

# Informationspflichten gemäß § 11 der Versicherungs-Vermittlungs-Verordnung

---

|                            |   |
|----------------------------|---|
| <b>Anbieter</b>            | <p>GutGuenstigVersichert Versicherungs- und Finanzvermittlungs GmbH</p> <p>Hausanschrift: Eisenbahnstr. 10-12<br/>66117 Saarbrücken</p> <p>Postanschrift: Postfach 10 12 33<br/>66012 Saarbrücken</p> <p>Telefon: (0681) 9 54 56-0<br/>Telefax: (0681) 9 54 56-99</p> <p>info@gutguenstigversichert.de<br/>www.gutguenstigversichert.de</p>   |
| <b>Status und Stellung</b> | <p>Das Unternehmen ist als Versicherungsmakler tätig und zugelassen bei der IHK des Saarlandes.</p> <p>Eingetragen im Vermittlerregister unter <a href="http://www.vermittlerregister.info">www.vermittlerregister.info</a><br/>mit der Nummer: D-4ICC-MA7LC-65</p>   |
| <b>Beteiligungen</b>       | <p>Die Gesellschaft hält keine unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen von und an Versicherungsgesellschaften.</p>   |
| <b>Beschwerdestellen</b>   | <p>Schlichtungsstellen zur außergerichtlichen Streitbeilegung:</p> <p>Versicherungs-Ombudsmann e.V.<br/>Postfach 080622<br/>10006 Berlin<br/>Fon 01804 / 22 44 2-4   Fax -5 (Kostenansage beachten!)<br/>oder Fon 030 / 20 60 58 99</p> <p>Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung<br/>Postfach 060622<br/>10052 Berlin<br/>Fon 01802 / 55 04 44   Fax 030 / 20 45 89 31 (Kostenansage beachten)<br/><a href="http://www.pkv-ombudsmann.de">www.pkv-ombudsmann.de</a></p> <p>Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)<br/>Graurheindorfer Str. 108<br/>53117 Bonn<br/>Fon 01805 / 12 23 46 (Kostenansage beachten)<br/><a href="http://www.bafin.de">www.bafin.de</a></p> |
| <b>Zusatzinformationen</b> | <p>Bezüglich der Gesetzesvorgaben zur Auswahl einer hinreichenden Zahl von Versicherungsangeboten:</p> <p>Um den gesetzlichen Anforderungen Rechnung zu tragen, erfolgen vor der Einstellung von Tarifen auf unserer Homepage eingehende Marktrecherchen bei den dem Deutschen Recht unterworfenen Versicherungen dergestalt, dass nicht nur bei den Versicherungen Preis-Leistungs-Vergleiche eingeholt werden, sondern auch langjährig etablierte Deckungskonzeptanbieter bezüglich deren Angeboten, Leistungen sowie Schadensfall-Einsatz geprüft werden. Aus dieser Vielzahl von möglichen Produkten erfolgt dann die Auswahl für unser Angebot im Internet.</p>  |

# Obliegenheiten des Versicherungsnehmer zum Erhalt des Versicherungsschutzes

---

Es liegt selbstverständlich in unserem Interesse, dass Sie, als unser Kunde, stets hinreichend und nach Ihren Vorstellungen versichert sind und das dies auch auf Dauer so ist. Damit wir dafür Sorge tragen und auch der uns vom Gesetzgeber auferlegten Pflicht nachkommen können, ist es allerdings auch von Ihrer Seite unabdingbar, bestimmte Pflichten einzuhalten.

## Anzeige-Pflichten vor dem Abschluss

Alle Angaben zur Person und zu persönlichen Verhältnissen sowie zum Risiko selbst, müssen vom Versicherungsnehmer (also von Ihnen) gegenüber dem Versicherungsmakler (also uns) allumfassend und wahrheitsgemäß erfolgen, um einen ordnungsgemäßen Versicherungsschutz zu gewährleisten. Der Versicherungsnehmer muss alle Fragen und für die Gefahrübernahme erheblichen Umstände wahrheitsgemäß und allumfänglich beantworten und angeben.

## Vertrags-Pflichten während der Laufzeit

1. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Versicherungsprämien unverzüglich nach Policenerhalt gezahlt werden. Nur so kommt der Versicherungsschutz zustande.
2. Wenn eine Bankeinzugserlaubnis besteht, sorgen Sie bitte für ausreichende Kontodeckung.
3. Bitte prüfen Sie nach Erhalt die Policendaten sowie Angaben gewissenhaft und
4. teilen Sie uns Abweichungen sofort mit.
5. Bitte zahlen Sie Folgeprämien unverzüglich nach Aufforderung durch den Versicherer
6. Teilen Sie uns unbedingt neu hinzukommende Risiken oder Änderungen an bestehenden, versicherten Risiken mit.
7. Denken Sie daran: KFZ-Brief und -Schein dürfen nicht im KFZ aufbewahrt werden.
8. Beachten Sie stets Sorgfalts- und Sicherungspflichten und
9. halten Sie Gesetze und sonst. Bestimmungen stets ein.

## Obliegenheiten nach einem Schaden

1. Melden Sie Schäden unbedingt sofort und wahrheitsgetreu.
2. Verändern Sie Schadensstelle und -ort nicht.
3. Heben Sie beschädigte Sachen und Güter sicher auf – vernichten Sie sie keinesfalls.
4. Beachten Sie auch die Schadenminderungs- u. Sicherungspflichten.
5. Bei Haftpflicht- und KFZ-Haftpflicht-Schäden dürfen selbst keine Schuldanerkenntnisse abgegeben werden.
6. Beantworten Sie Rückfragen der Versicherung unverzüglich und immer allumfassend richtig.
7. Befolgen Sie immer und strikt die Anweisungen der Versicherung.

## Sonstige Pflichten während der Laufzeit

Dauerhafte Information über alle Veränderungen sind dem Versicherungsmakler sofort mitzuteilen, insbesondere gilt dies für Änderungen des versicherten Risikos.